



## Musiknutzungen in Gottesdiensten und anderen kirchlichen Veranstaltungen

Musik spielt in Gottesdiensten, in gottesdienstähnlichen oder anderen kirchlichen Veranstaltungen eine wesentliche Rolle. Entweder geht es dabei um „klingende Musik“ oder um die Vervielfältigung von Noten und Liedtexten (inkl. der Einblendung von Liedern/Liedtexten beim Streaming von Gottesdiensten o.ä.). Dazu bietet die VG Musikedition insbesondere zwei Lizenzverträge an, die die verwaltungseinfache und legale Nutzung von Musik, Noten und Liedtexten ermöglichen.

### 1. Vertrag für die „klingende Musik“

Im Auftrag der GEMA lizenziert die VG Musikedition die („klingende“) Musik im Gottesdienst und anderen kirchlichen Feiern (z.B. durch den Gemeindegesang, einen Chor, einen Bläserchor, eine Band, die Orgel, durch ein Instrumentalensemble oder durch die Wiedergabe mittels Tonträger o.ä.) gegenüber Freikirchen (soweit die Freikirche nicht unter einen Pauschalvertrag mit der GEMA fällt). Inhalt der Lizenz ist auch die zeitgleiche oder zeitversetzte Sendung (Livestreaming) und die öffentliche Zugänglichmachung (Streaming) von Gottesdiensten im Internet.

Zum Vertragsabschluss: <https://www.vg-musikedition.de/weitere-musiknutzungen/musik-im-gottesdienst>

### 2. „Vervielfältigungs-Vertrag“

Der Abschluss dieser Lizenz beinhaltet insbesondere folgende Leistungen bzgl. der grafischen Vervielfältigung von Liedern und Liedtexten:

- Herstellung und Nutzung von Fotokopien und Folien für den Gemeindegesang in Gottesdiensten, gottesdienstähnlichen Veranstaltungen sowie allen nicht-kommerziellen Veranstaltungen der Gemeinde (wie z.B. Jungschartreffen, Seniorentreffen, Frauennachmittage etc.).
- Einspeicherung der Lieder und Liedtexte in Systeme der elektronischen Datenverarbeitung zum Zwecke der Sichtbarmachung mittels Beamer (o.ä.) zur Verwendung für den Gemeindegesang in Gottesdiensten, gottesdienstähnlichen Veranstaltungen sowie allen nicht-kommerziellen Veranstaltungen der Gemeinde.
- Herstellung eines eigenen Gemeindeliederheftes oder einer eigenen Liedsammlung (z.B. Loseblattsammlung oder Ringbuch), sofern es sich dabei nicht um ein professionell hergestelltes Druckerzeugnis handelt.
- Lieder/Liedtexte im Zusammenhang mit der Übertragung von Gottesdiensten und gottesdienstähnlichen Veranstaltungen einzublenden, also öffentlich zugänglich zu machen (z.B. wenn der Gottesdienst via Livestream oder zeitversetzt übertragen wird, wobei für die öffentliche Wiedergabe in Einrichtungen, die nicht zur Gemeinde gehören, ggfs. weitere Rechte bei der VG Musikedition einzuholen sind).

Zum Vertragsabschluss: <https://www.vg-musikedition.de/vervielfaeltigungen/kirchen/einzelvertrag>

Bei Fragen kontaktieren Sie uns gerne:

E-Mail: [fki@vg-musikedition.de](mailto:fki@vg-musikedition.de)

Tel.: 0561-109656-13